

## **Bürgerinitiative gegen Kies Söbrigen - für den Erhalt der Kulturlandschaft zwischen Pillnitz und Pirna**

<https://www.gegen-kieswerk-soebrigen.de>

### **Argumentation gegen den Verkauf der Flächen aus dem Besitz des Freistaates Sachsen an die Borsberg Kieswerke GmbH**

**Die Mitteilung des Immobilien- und Baumanagement des Freistaates SIB), 30 ha der Pillnitzer Flur (zwischen Pillnitz-Söbrigen-Oberpoyritz) an die Borsberg Kieswerke GmbH zu verkaufen, ist für uns Grund zur höchsten Besorgnis!**

Bürger aus Söbrigen, Oberpoyritz, Pillnitz und Umgebung (seit 2006 als Bürgerinitiative, Ortsverein Pillnitz) bemühen sich seit fast 25 Jahren (1996 erfolgte durch die SBU die 1. Beantragung des Kiesabbau!) um den **Erhalt der Kulturlandschaft zwischen Pirna und Pillnitz**.

Der Kiesbetreiber bezeichnet das geplante Abraumgebiet als *Söbrigen Süd-Ost*, dabei handelt es sich um Pillnitzer Flur, um die gepriesene Landschaft Elbtalweitung zwischen Pirna und Pillnitz (Dresden bis Meißen), eine Landschaft, die den Maler Canaletto bereits im 18. Jhd. zu einem Gemälde inspirierte (SKD Gemäldegalerie Alte Meister).

Das Tännicht, eines der für die Erholung (und Bewegung!) suchenden Dresdner und Pirnaer als wertvolles stadtnahes Waldgebiet mit Wanderwegen und Naturschutzarealen, Ausblicke vom Maler-Dichter-Musiker-Weg, der wunderschöne Wanderweg durch die Königlichen Weinberge, über die Ryssekuppe, der Blick zur und von der Weinbergkirche kennzeichnen die Landschaft. Diese nicht nur für Dresden, sondern landesweit bedeutende Kulturlandschaft will das Land Sachsen „aus der Hand geben“ und an ein privates Unternehmen verkaufen!? Es wurden offensichtlich keine Alternativen bedacht. Wenn es überhaupt zu einer Genehmigung des Kiesabbau kommt, gäbe es doch auch die Möglichkeit einer Verpachtung!

Wir fragen uns, wer eigentlich verantwortlich ist für diese Entscheidung. Ist dem oder den Verantwortlichen bewußt, dass laut Bundesberggesetz (§4 Abs.4) die sogen. **Wiedernutzbarmachung** keine Rekultivierung bedeutet oder gar Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes?

„Das Ziel der Wiedernutzbarmachung ist bereits dann erreicht, wenn die vom Bergbau in Anspruch genommene Oberfläche so gestaltet ist, dass sie sich für eine andere Nutzung eignet. Vorkehrungen, die die künftige Nutzung bereits aufnehmen, gehören demnach nicht mehr zur Wiedernutzbarmachung.“ (aus Kremer/Neuhaus: **Bergrecht**, Verlag Kohlhammer 2001, S.19).

Ein Verkauf hieße also, dass nach der Auskiesung dieser Landschaft und ihrer kompletten Zerstörung allein der Borsberg GmbH die „Wiedernutzbarmachung“ obliegt, sofern diese Firma dann überhaupt noch existent ist.

Wer macht sich Gedanken, wie diese Landschaft während eines möglichen Abbaus, aber vor allem DANACH aussieht? Wer würde auf eine verträgliche Wiederherstellung, spätestens im Planfeststellungsverfahren, achten? Mit Sicherheit nicht die Borsberg GmbH, deren Tätigkeit auf größten wirtschaftlichen Gewinn und nicht auf die Wiederherstellung einer Landschaft gerichtet ist, wie man im Gebiet zwischen Birkwitz/Pratzschwitz und Pirna-Copitz mit nunmehr 4 (vier!) Kiesgruben besichtigen kann.

Das Ergebnis ist eine total verwüstete Landschaft. Und was würde mit den Restflächen des ehemaligen freistaatlichen Besitzes, die nicht im Abbaugelände liegen? Eine landwirtschaftliche Nutzung käme auf Grund der Zerrissenheit trotz der besonderen Güte der Ackerflächen nicht mehr in Betracht.

Nach den Erfahrungen der durch den bisherigen Kiesabbau verursachten Verletzungen der „Elbtalweitung“ (Landschaftsschutzgebiet!!) von Pirna- Copitz bis Pratzschwitz/ Birkwitz und den jahrzehntelangen erfolglosen Bemühungen der betroffenen Anwohner die Borsberg GmbH zur Erledigung ihrer ihrer Pflichten zu veranlassen, halten wir es für nicht verantwortbar, nun auch noch die Pillnitzer Flur zu zerstören und sie dem Kiesbetreiber zu überlassen.

### **Wir fragen: Wem „gehört“ denn die Landschaft? Wenn sie zum Eigentum des Freistaates gehört, ist sie doch Gemeingut??**

Erinnert sei an das Raumordnungsverfahren der Oberen Raumordnungsbehörde des Landespräsidium Sachsens von 1994, das auch heute noch Bestand hat. Darin werden die ausgeprägten Interessenkonflikte, die sich aus den Ansprüchen des damaligen Antragstellers SBU, seinem in einer weitgehend „gesetzlosen“ Zeit der „Wende“ erhaltenen Kiesabbau-Rechten und andererseits dieser Landschaft und deren „Nutzern“ im Detail dargelegt. Die Hauptaussage des Verfahrens lautete: *Der Kiesabbau im von der SBU geplanten Umfang entspricht nicht den Erfordernissen der Raumordnung.* (S.1).

Diese Aussage wird mit dem „hochsensiblen Kulturlandschaftsraum zwischen Pirna und Pillnitz begründet, zu welchem ein Bergbauvorhaben im „krassen Widerspruch“ stehe, da auch durch Rekultivierungsmaßnahmen nach Bergbauaktivitäten die hochwertige Landschaft nicht raumordnerisch verträglich geschützt werden könne.

Neben dem für anthropogene Eingriffe hochsensiblen und kulturhistorisch sowie touristisch hochwertigen Landschaftsbild werden Gründe aus dem Bereich der Naturschutzgesetze, der Landwirtschaft/ des Gartenbaus, der Wasserwirtschaft und des Verkehrs angeführt.

*„Der gesamte elbnahe Bereich zwischen Dresden-Pillnitz über Söbrigen, Birkwitz-Pratzschwitz bis Pirna-Copitz stellt einen hochsensiblen Kulturlandschaftsraum dar, in dem die weitere **Rohstoffgewinnung** nur eine Nutzung darstellen kann, die sich nach sorgfältiger Prüfung aller vorhandenen Funktionen und Nutzungsansprüche an diesen Raum unter besonderer Berücksichtigung der Naturraumpotentiale in einem verträglichen Maße in das Gesamtgebiet einzuordnen hat. („ ROV, S. 10). Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass im Bergwerksfeld Söbrigen Süd und Ost für **eine stark reduzierte Fläche** (25% von der ca 100 ha großen Gesamtfläche) nur **unter bestimmten Bedingungen einem Abbau zugestimmt werden könnte**. Wir fragen uns besorgt, wer würde denn auf die Einhaltung der Bedingungen achten?*

Wir hoffen, dass die zitierten Aussagen der Oberen Raumordnungsbehörde zwingend verdeutlichen, dass es grundsätzlich nicht in Frage kommen kann, einen Teil dieser wertvollen sächsischen Kulturlandschaft an ein privates Bergbauunternehmen zu verkaufen!

Es wäre der tatsächliche „Ab- und Ausverkauf“ dieser Kulturlandschaft und ein Affront für alle die sächsischen Bürger, die sich für deren Erhalt seit Jahrzehnten engagieren, wie u.a. diese Bürgerinitiative und vor und mit uns andere Bürger, Vereine und Institutionen!

Die bisherigen Erfahrungen mit der Betreiberfirma Borsberg GmbH und ihren Vorgängern gibt uns die bittere Gewissheit, dass es bei einem Übergang des Grund und Bodens in den Besitz der Firma erst recht erfolglos sein wird, die Einhaltung einer Verträglichkeit von Kiesabbau und Kiesabbaufolgen mit den Bedürfnissen der sonstigen Nutzer der Landschaft (Anwohner, Touristen, Forschungsinstitute, Fauna und Flora) durchzusetzen.

Es wäre in höchstem Maße unverantwortlich gegenüber jetzigen und zukünftigen Generationen sächsischer Bürger, wenn das Land Sachsen die Oberhoheit über diese Landschaft ohne zwingende Gründe durch den Verkauf aus der Hand gibt.